



Merkblatt 3: Überprüfung der Seiteneinsteiger

Die Landesverordnung über die Prüfung zur Erlangung der Befähigung für das Lehramt Gymnasien mit einer pädagogischen Zusatzausbildung in der Änderungsfassung vom 6.5.2008 im GVBI 2002, S. 346 regelt die Überprüfung im § 5a:

- (1) Lehrkräfte ohne Erste Staatsprüfung müssen am Ende des ersten Ausbildungsjahres der pädagogischen Zusatzausbildung eine mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer (Überprüfung) ablegen.
- (2) Die Seminarleiterin oder der Seminarleiter bestimmt Ort und Zeitpunkt der Überprüfung.
- (3) Die Überprüfung umfasst die Grundlagen der Pädagogik, der Allgemeinen Didaktik und Methodik, der Pädagogischen Psychologie und soziologische Aspekte der Erziehung.
- (4) Die Überprüfung wird von der Seminarleiterin oder dem Seminarleiter und einer Fachleiterin oder einem Fachleiter durchgeführt. Für die Bewertung sind die Noten und Punktzahlen des § 9 zu verwenden. Kommt bei der Notenbildung ein Einvernehmen nicht zustande, setzt die Seminarleiterin oder der Seminarleiter die Note fest.
- (5) Werden die Leistungen der Lehrkraft nicht mit mindestens ausreichend bewertet, so ist die Überprüfung nicht bestanden. Sie kann nur innerhalb von acht Wochen nach dem Termin der Überprüfung wiederholt werden.
- (6) Die Seminarleiterin oder der Seminarleiter gibt der Lehrkraft die Note im Anschluss an die Überprüfung bekannt. Ist die Überprüfung nicht bestanden, so sind die Gründe des Nichtbestehens zu eröffnen.
- (7) § 7 Abs. 8 sowie die §§ 11 bis 13 gelten entsprechend.
- (8) Wird die Überprüfung nicht bestanden, so erhält die Lehrkraft vom Landesprüfungsamt einen schriftlichen Bescheid über das Nichtbestehen der Überprüfung.

Die Termine der Überprüfung werden Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben. Zur Vorbereitung wird Ihnen ein Literaturpaket zugesandt.

	Schule	Studienseminar
Einführung - Probezeit ½ Jahr	18 Stunden Unterricht pro Woche (entspricht 3/4 der geltenden Unterrichtsverpflichtung)	Seminare Lehrproben
Vertiefung 1 Jahr	18 Stunden Unterricht pro Woche	Seminare Lehrproben
	Überprüfung in Pädagogik / Allgemeine Didaktik	Lehrproben Hausarbeit
Abschluss ½ Jahr	18 Stunden Unterricht pro Woche	Prüfungen: Lehrproben und mündlich

Die Überprüfung und die Prüfung am Ende der Ausbildung kann einmal wiederholt werden.